Kinderschutz

Konzept für Schulpersonal in Greven

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Leitbild 3
3. Risiko- und Potenzialanalyse 4
4. Verhaltenskodex 4
4.1 Nähe und Distanz 5
4.2 Angemessenheit von Körperkontakt - Beachtung der Intimsphäre 5
4.3 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen 5
4.4 Sprache und Wortwahl 6
4.5 Umgang und Nutzung von Medien 6
4.6 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex 7
4.7 Verpflichtung zur Prävention und Intervention bei Gewalt 7
5. Präventionsangebote 8
6. Handlungsleitfaden 9
6.1 Dokumentation und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung 9
6.2 Handlungsleitfäden für Gespräche mit Schüler*innen 10
6.3 Handlungsleitfaden für Schüler*innen 14
6.4 Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt durch Lehrkräfte/ Schulpersonal 16
7. Ansprechpartner*innen/Beschwerdestrukturen 17
8. Kooperationen 17
8.1 Organigramm **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
8.2 Kontaktdaten 19
9. Fortbildungen 21
10. Qualitätsmanagement 22
11. Anhang 23
Kinderschutz Checkliste Greven 2
1.Gefährdungseinschätzung zur möglichen Kindeswohlgefährdung 2
1.1. Anzeichen mit hohem Gefährdungspotential 2
1.2. Äußeres Erscheinungsbild des Kindes 3
1.3. Verhalten des Kindes 4
1.4. Schulische Situation des Kindes 5
1.5. Situation der Familie / Risikofaktoren 6
1.6. Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten 7
2. Einschätzung Verletzungen 8

1. Einleitung

Das Wohl der Schüler*innen steht an den weiterführenden Schulen in Greven im Mittelpunkt unseres Handelns.

Im Sinne der RBN-Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Kreis Steinfurt und damit den weiteren kommunalen Trägern haben sich das Gymnasium Augustinianum, die Nelson-Mandela-Gesamtschule, die Anne-Frank-Realschule, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung - Schule an der Ems unter Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Greven gemeinsam auf den Weg gemacht, dieses Kinderschutzkonzept zu entwickeln. In einem fast zweijährigen Prozess wurden die Schwerpunkte erarbeitet und verschriftlicht. Es gelang uns eine gemeinsame Haltung aufzubauen, die zur Stütze dieses gemeinsamen Kinderschutzkonzeptes wurde.
Darin wollen wir sicherstellen, dass alle Beteiligten in der Schule – Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern, Erziehungsberechtigte und weiteres Schulpersonal – in einem sicheren und unterstützenden Umfeld lernen und arbeiten können.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir als Schule eine besondere Verantwortung beimessen. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein wichtiger Lebensraum, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, entwickeln und entfalten sollen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass es Situationen geben kann, in denen Schüler*innen Unterstützung benötigen, sei es aufgrund von Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung oder anderen belastenden Ereignissen.

Dieses Konzept dient als Leitfaden, um präventive Maßnahmen zu fördern, Risiken frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall gezielt und professionell zu handeln. Es ist Ausdruck unseres Engagements, jedem Kind ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld zu bieten.
Die Inhalte dieses Kinderschutzkonzepts spiegeln unsere Haltung und Werte wider, die sich in unserem Leitbild, unseren Verhaltenskodizes und den angebotenen Präventionsmaßnahmen niederschlagen. Wir legen Wert auf Transparenz, klare Kommunikationswege und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie externen Partnern.

Dieses Konzept wurde mit dem Ziel entwickelt, alle Mitglieder*innen der Schulgemeinschaft zu sensibilisieren, Handlungsorientierung zu bieten und die Prävention von sowie den Umgang mit Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten kontinuierlich zu verbessern.

Hierbei ist die Grundlage unseres Verständnisses von Gewalt die aktuell gültige Definition der WHO. „Gewalt ist der absichtliche(n) Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.[1]

In diesem Kinderschutzkonzept wird der Begriff „Gewalt“ als Sammelbegriff für alle relevanten Gewaltformen verwendet. Dazu gehören:

- Körperliche Gewalt (z. B. Schläge, Verletzungen),
- Psychische Gewalt (z. B. Herabsetzungen, Einschüchterungen),
- Sexuelle Gewalt (z. B. sexuelle Handlungen gegen den Willen des Kindes),
- Vernachlässigung (z. B. mangelnde Versorgung oder Aufsicht),
- Institutionelle Gewalt (z. B. Machtmissbrauch in Einrichtungen),
- Digitale Gewalt (z. B. Cybermobbing, Belästigung online).

Diese Definition dient der Übersichtlichkeit und umfasst alle Formen von Gewalt, die Kinder gefährden können. Ziel des Konzepts ist es, Kinder vor jeder Art von Gewalt zu schützen

2. Leitbild

Entsprechend des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW, gültig ab dem 07.04.2022, heißt es: „(...) Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (...)" (§ 42 Abs. 6).

Auf dieser Grundlage haben wir, die Grevener weiterführenden Schulen, gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts gegründet. Dieses Schutzkonzept gegen Gewalt soll als Orientierungshilfe im schulischen Alltag dienen, um dem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden. Neben unserem Bildungsauftrag verfolgen wir auch einen erzieherischen Auftrag, der stets das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem präventiven Ansatz. Prävention ist entscheidend, um Missbrauch gar nicht erst entstehen zu lassen und ein sicheres Umfeld für alle Schüler*innen zu schaffen. Durch präventive Maßnahmen möchten wir frühzeitig sensibilisieren und aufklären, um so das Risiko von Gewalt und Missbrauch zu minimieren. Prävention hat daher Vorrang vor Intervention.

[1] Quellen: WHO 2002, BMFSFJ 2022, DJI 2019

Nichtsdestotrotz sind auch intervenierende Maßnahmen unerlässlich. Wir benötigen Unterstützungshilfen und ein klares Beschwerdemanagement sowie einen Verhaltenskodex, um angemessen auf Fälle von Gewalt und Missbrauch reagieren zu können. Unser umfassendes Kinderschutzkonzept beinhaltet damit sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen, um den Schutz und das Wohl unserer Schüler*innen bestmöglich zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir folgende Verhaltensziele, die im Verhaltenskodex im Kapitel 4 ausführlich erläutert werden:

- Respektvoller Umgang und sichere Lernumgebung,
- Wahrung von Nähe und Distanz,
- Angemessenheit von Körperkontakt,
- Verantwortungsvoller Sprachgebrauch,
- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien,
- Verhalten bei schulischen Veranstaltungen,
- Reaktion bei Übertretungen des Verhaltenskodex,
- Prävention und Intervention bei Gewalt sowie Verantwortungsübernahme.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Alle weiterführenden Schulen der Stadt Greven haben bereits vorher Projekte und Programme zur Gewaltprävention, Zusammenhalt, Gesundheitsförderung, u.v.m. etabliert, die in das Schutzkonzept schulbezogen integriert werden können und sollen.
Um den Ist-Zustand zu reflektieren, wurden an allen Schulen ausgearbeitete Risiko- und Potentialanalysen durchgeführt, um deutlich zu sehen, wo ggf. weitergearbeitet werden muss und wo Elemente fehlen. Hierbei wurden die an der Schule beteiligten Gruppen einbezogen und eingebunden, um die verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Eine Risiko- und Potentialanalyse soll in regelmäßigen Abständen wieder durchgeführt werden und könnte Teil des Evaluationsprozesses des Schutzkonzeptes sein bzw. werden.

4. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex drückt die gemeinsame Haltung der Grevener weiterführenden Schulen und Schulträger aus. Alle Personen, die an unserem Schulleben beteiligt sind, haben die Verantwortung für eine angenehme Lernumgebung sowie einen respektvollen Umgang Sorge zu tragen. Durch unseren Verhaltenskodex soll jegliche Form von Gewalt verhindert werden.

4.1 Nähe und Distanz

I. Räumlichkeiten, in denen Einzelgespräche stattfinden, müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

II. Private außerschulische Beziehungen und Aktivitäten zwischen Bezugspersonen mit Schüler*innen sind zu unterlassen. Ausnutzung von Macht- oder Autoritätsverhältnissen, um sexuelle Handlungen oder Beziehungen zu erzwingen oder zu fördern, ist untersagt.

III. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schüler*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

IV. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

4.2 Angemessenheit von Körperkontakt - Beachtung der Intimsphäre

I. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, zum Schutz oder (mit mündlicher Einwilligung) zum Trost erlaubt. Unerwünschte Berührungen sowie körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht gestattet.

II. Keine sexuellen Handlungen oder Annäherungsversuche gegenüber anderen Personen.

III. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem/r einzelnen Schüler*in zu unterlassen. In Ausnahmesituationen zugelassen, z.B. bei Krankheit, Trost. Schüler*innen dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. Gemeinsames Umkleiden und Duschen sollte möglichst vermieden werden.

IV. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schüler*innen ist erforderlich.

V. Die Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen an einzelne Schüler*innen ist abzuwägen. Finanzielle Zuwendungen sind grundsätzlich verboten.

4.3 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

I. Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus Personen beiderlei Geschlechts zusammen, muss sich dies in der Regel auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

II. Bei Übernachtungen von Schüler*innen bei schulischen Veranstaltungen sind den Begleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären. Einem/r Begleiter*in ist es nur in Ausnahmefällen erlaubt allein mit einem/r Schüler*in in einem Raum zu übernachten.

4.4 Sprache und Wortwahl

Als Teil unseres Kinderschutzkonzeptes ist es wichtig, dass wir gemeinsam einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Dazu gehören eine angemessene Sprache und Wortwahl. Wir möchten sicherstellen, dass sich unsere Schulgemeinschaft sicher und wohlfühlen kann.

I. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation werden sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Belästigung, Diskriminierung oder Einschüchterung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale sind nicht gestattet.

II. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

4.5 Umgang und Nutzung von Medien

Als Teil unseres Schutzkonzeptes ist es uns wichtig, dass die Schüler*innen einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien erlernen und sich vor potenziellen Gefahren schützen können.

I. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischem Material oder sexuellen Inhalten sowie derer Verbreitung sind verboten. Sexuelle Inhalte, welche in Unterrichtsfilmen vorkommen, müssen für die Altersgruppe angemessen sein.

II. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schüler*innen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.

III. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

IV. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schüler*innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet

gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

4.6 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Bei einer Übertretung des Verhaltenskodex ist es wichtig, angemessen zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Einzelnen und jede Einzelne zu schützen. Es gibt keine Geheimnisse zum Verhalten von Mitarbeitenden und Regelüberschreitungen werden unverzüglich dem Schulleiter oder der Schulleiterin mitgeteilt. Diese/r entscheidet über den Umgang mit dem Fehlverhalten und über mögliche Konsequenzen.

I. Wir informieren die Eltern/ Erziehungsberechtigte der betroffenen Schüler*innen über die Situation.

II. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Schulgemeinschaft zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

4.7 Verpflichtung zur Prävention und Intervention bei Gewalt

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schüler*innen oder Eltern/ Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

I. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Sexuelle Übergriffe sowie sexuelle Gewalttaten werden nicht toleriert

II. Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen oder Vorfällen sexueller Gewalt an die zuständigen Stellen, z.B. Schulleitung, Schulsozialarbeit etc.

III. Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei der Aufklärung von Verdachtsfällen oder Vorfällen sexueller Gewalt. Bsp. Polizei, Zartbitter, Frauennotruf MS, etc.

IV. Verpflichtung zur Unterstützung von Betroffenen und zur Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung

V. Verpflichtung zur regelmäßigen Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen und Beteiligten zum Thema sexuelle Gewalt

VI. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und zur Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer Personen im Arbeitsumfeld

Es liegt in unserer Verantwortung als Erwachsene für das Wohl unserer Schüler*innen sorgen und sie in jeglicher Form von Gefahren oder Schaden zu schützen. Durch die Einhaltung des Verhaltenskodex tragen wir dazu bei, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Schüler*innen in unserer Schule zu schaffen.

5. Präventionsangebote

Um Kinder und Jugendliche vor unterschiedlichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen, haben Präventionsangebote im Kinderschutz an den Grevener weiterführenden Schulen eine zentrale Rolle. Die Vermittlung von notwendigen Kompetenzen, um ihre eigenen Rechte zu wahren, ist fester Bestandteil dieser Arbeit.

Es ist notwendig, dass die Schüler*innen Anlaufstellen haben, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Diese können beispielsweise die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkräfte oder externe Beratungsstellen sein. Schulen sollten spezielle Programme zur Gewaltprävention, zur Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen und zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen implementieren. Zudem müssen Schulen eine sichere und unterstützende Umgebung bieten, in der sich die Schüler*innen wohlfühlen. Dazu gehört, dass klare Verhaltensregeln, wie zum Beispiel der Verhaltenskodex für Schulpersonal, aufgestellt werden, um eine sichere Umgebung für die Schüler*innen zu fördern. Durch Schulungen für das Schulpersonal, Präventionsworkshops für Schüler*innen sowie die Bereitstellung von Ansprechpartner*innen und Beratungsangeboten wird eine sichere und unterstützende Umgebung geschaffen. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei, sondern stärken auch das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz in der gesamten Schulgemeinschaft in Greven. Erziehungsberechtigte sollen in den Prozess einbezogen werden, um ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz zu entwickeln. Informationsabende und Materialien helfen, das Thema in die Familien zu tragen. Die enge Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Jugendämter und anderen Fachstellen trägt dazu bei, einen umfassenden Handlungsplan zu besitzen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zum Kinderschutz wirksam sind und den aktuellen Bedürfnissen der Schüler*innen entsprechen, müssen sie regelmäßig überprüft und angepasst werden. Durch diese Form der Prävention leisten die weiterführenden Schulen in Greven einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und tragen dazu bei, dass die Schüler*innen in einem sicheren und geschützten Umfeld lernen und aufwachsen können.

Viele Präventionsmaßnahmen führen die Grevener weiterführenden Schulen gemeinsam durch, so zum Beispiel den „Elternabend“, der einmal im Jahr kostenlos stattfindet und verschiedene Themen in Bezug zu Kinderschutz aufgreift.

6. Handlungsleitfaden

Der Schutz des Kindeswohls ist eine zentrale Aufgabe aller schulischen Akteure. Um in komplexen und sensiblen Situationen angemessen handeln zu können, bietet dieses Konzept eine Sammlung mehrerer Handlungsleitfäden. Diese umfassen die *Dokumentation und das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (6.1), Leitfäden für Gespräche mit Schüler*innen (6.2), Unterstützungsmaterialien für Schüler*innen (6.3) sowie spezifische Anweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt durch Lehrkräfte oder Schulpersonal (6.4).* Diese Handlungsleitfäden dienen als praxisnahe Orientierung und stellen sicher, dass alle Beteiligten im Sinne eines wirksamen Kinderschutzes gemeinsam agieren können.

6.1 Dokumentation und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

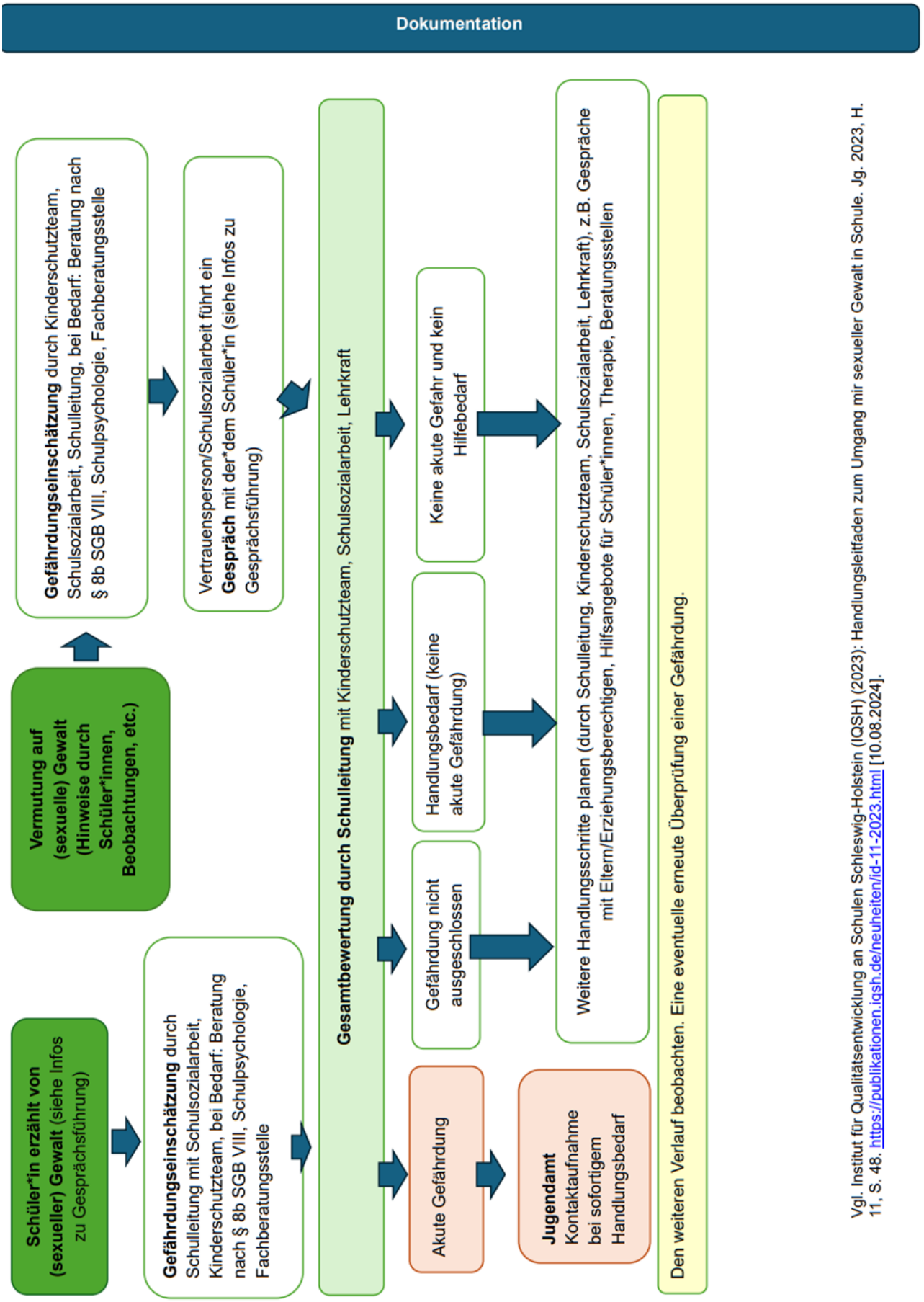
Die Schulaufsicht im Kreis Steinfurt hat mit den Jugendämtern im Kreis Steinfurt eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und der Schulaufsicht im Kreis Steinfurt und legt ein einheitliches Verfahren zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und einheitliche Beobachtungs- und Meldebögen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung fest.
Sie beschreibt, was eine Kindeswohlgefährdung sein könnte und benennt die Verpflichtung der Schule jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes zu entscheiden. Die Kooperationsvereinbarung manifestiert den Anspruch der Schulen auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8b, SGB VIII Beratung) und benennt die Verpflichtung der Jugendämter, den Kinderschutz sicherzustellen.

Die wichtigsten Elemente sind:

- **Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung**: Leitfaden für strukturierte Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen
- **Beobachtungsbogen zur Gefährdungseinschätzung**: Werkzeug zur systematischen Dokumentation relevanter Anhaltspunkte für eine §8b Beratung oder §8a Meldung
- **§8a Meldung durch die Schulleitung**: Verfahrensweise zur Weitergabe an das Jugendamt
- **Rechtsgrundlagen**: Wichtige Vorgaben wie § 8a SGB VIII und Datenschutzregelungen sichern die korrekte Bearbeitung

Die Kooperationsvereinbarung inklusive des Handlungsleitfadens, der Mitteilungsbögen und der rechtlichen Grundlagen sind zu finden Regionalen Bildungsnetzwerks Kreis Steinfurt.

6.2 **Handlungsleitfäden für Gespräche mit Schüler*innen**



Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) (2023): Handlungsleitfaden zum Umgang mir sexueller Gewalt in Schule. Jg. 2023, H. 11, S. 48. https://publikationen.iqsh.de/neuheiten/id-11-2023.html [10.08.2024].

Gesprächsort- und rahmen:

- ruhige, ungestörte Gesprächssituation schaffen
- Zeit nehmen

Das tun:

Sie wurden als Ansprechperson gewählt - seien Sie Ansprechperson, indem Sie ...

- für Schüler*innen glaubhaft sind.
- Ruhe bewahren und sachlich sind! (kein übereiltes Handeln).
- offene Fragen stellen (Vermeidung von suggestiven Fragen, Ja-/Nein- Fragen und Auswahlfragen).
- aktiv zuhören.
- wertfreie Äußerungen und Fragen stellen.
- Schüler*in erzählen lassen, nicht Abfragen und keine Vermutungen anstellen.
- Gefühle der Schüler*in ernst nehmen; verdeutlichen, dass diese eine Berechtigung haben.

Schwächen Sie das Redeverbot:

- Ermutigen Sie zu sprechen und geben Sie wiederholt die Erlaubnis zu sprechen (nicht bohren).
- Zeigen Sie Anerkennung und loben Sie den Mut sich anzuvertrauen.
- Entkräften Sie mögliche Ängste.
- Versichern Sie, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. Klären Sie auch, dass Sie sich evtl. Hilfe holen („Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“). Seien Sie transparent und informieren Sie über die nächsten Schritte.
- Fragen Sie nach Wünschen und bieten Sie Unterstützung an.
- Signalisieren Sie Verfügbarkeit für weitere Gespräche.

Das nicht tun:

- Handeln Sie nicht hinter dem Rücken der Schüler*in.
- Fordern Sie keine Geheimnisse und Stillschweigen ein.
- Machen Sie keine Vorwürfe und Schuldzuweisungen („Warum hast du mir nichts erzählt?“).
- Formulieren Sie keine Täter-Opfer-Umkehr („Du bist ja aber auch immer so ein Mäuschen, hast du laut und deutlich „Nein!“ gesagt?“).
- Drängen Sie nicht (keinen Druck ausüben, kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen).
- Stellen Sie keine eigenen Ermittlungen an.
- Verwenden Sie keine „Warum“- Fragen.
- Fordern Sie keine logischen Erklärungen ein.
- Geben Sie keine Versprechungen zur Vertraulichkeit des Gesprächs, die Sie nicht halten können.
- Geben Sie keine Information an die beschuldigte Person weiter.
- Stellen Sie sicher, dass kein Gespräch zwischen der Schülerin/dem Schüler und der beschuldigten Person stattfindet.

Dokumentation:

- Datum, Ort, Uhrzeit
- Gesprächsprotokoll
- Zeitnah
- Sachlich und sorgfältig
- Wortlaut der Schüler*in, nicht in eigenen Worten ausdrücken
- Nicht interpretieren
- Eine vollständige Dokumentation ist sehr wichtig! (6.1 Dokumentation und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung)

Rahmenbedingung	Mögliche Sätze
Dem Gegenüber signalisieren, dass man sich Sorgen macht. Der/dem Schüler*in zeigen, dass sie/er (einem) wichtig ist.	„Du bist mir wichtig und ich mache mir Sorgen.“
Die/den Schüler*in nicht drängen, sondern ihr/ihm Zeit und Raum geben. Trotzdem regelmäßige, aber nicht zu häufig Gesprächsangebote machen.	„Sollen wir noch einmal reden?“, „Wie geht’s dir heute?“, „Hast du noch einmal Gesprächsbedarf?“
Das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ ansprechen.	„Ein gutes Geheimnis kann eine Geburtstagsüberraschung sein“, „Ein schlechtes Geheimnis ist, wenn es dir damit nicht gut geht/jemand dich verletzt.“
Der/dem Schüler*in vermitteln, dass man über belastende Themen Bescheid weiß und selbst belastbar ist.	„Ich bin nicht hilflos, ich kann dir helfen“, „Du kannst mir glauben, ich habe keine Angst vor schwierigen Themen und du belastest mich nicht.“
Aktives Zuhören.	Signalisieren Sie Aufmerksamkeit und Interesse für das, was der/die Schüler*in berichtet, zum Beispiel durch Nicken, Paraphrasen, Laute des Zuhörens („Hm“) oder Äußerungen von Verständnis.
Sagen, dass es mutig und richtig ist, sich jemandem anzuvertrauen. Keine Geheimhaltung versprechen. Aber es ist wichtig, über die geplanten Schritte zu informieren.	„Danke, dass du dich mir anvertraust. Das ist sehr mutig und richtig. Ich werde dir helfen, jetzt trage ich die Verantwortung, dass du Hilfe bekommst.“
Immer auch die/den Schüler*in fragen, was sie/er gerade braucht. Es geht jetzt nicht nur um das „Aufdecken und Beenden“, sondern in erster Linie auch darum, die/den Schüler*in zu unterstützen, zu entlasten und zu stärken.[2]	„Was kann ich jetzt gerade für dich tun?“

[2] Quelle: Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) (2023): Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule. Jg. 2023, H. 11, S. 66-68

6.3 Handlungsleitfaden für Schüler*innen

Was tun, wenn dir etwas passiert, womit du dich nicht wohl fühlst?
Wenn Dir jemand von grenzverletzendem Verhalten erzählt?

Unsere Menschenrechte:

Ich verletze niemanden am Herzen.
Ich verletze niemanden am Körper.
Ich respektiere fremdes Eigentum.

1.Vertraue dir selbst!

Die eigenen Gefühle ernst nehmen! Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahegekommen ist, darfst du dieses Gefühl ernst nehmen.

2. Vertrau dich an! - Wir nehmen dich ernst!

Es ist sicher nicht leicht mit jemandem darüber zu reden. Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Das kann z.B. eine*e Lehrer*in, ein Familienmitglied, ein/e Schulsozialarbeiter*in, eine/e Beratungslehrer*in etc. sein. Du kannst deine Vertrauensperson persönlich ansprechen oder einen Brief schreiben. Wichtig ist, dass du mit jemandem redest!

Hier findest du Hilfe: Teil B

Klassenleitung	Deine Klassenleitung
Sozialpädagogen	Frau Wagner (Schulsozialarbeit) Herr Carstensen (Team MPT)
Beratungslehrkräfte	Frau Stude, Frau Rödlich
Schulleitung	Herr Norkowski (Schulleitung), Frau Frye (stellv.), Herr Deinl (Konrektor)
Schulseelsorge	Lisa Sauer **Telefon:** 02571 54082016 / Mobil 0151 50005103 **E-Mail:** sauer-l@bistum-muenster.de
„Nummer gegen Kummer“:	**Online-Beratung**: https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/ **Tel.:** 116117

Caritasverband Emsdetten-Greven	**Website:** Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (caritas-emsdetten-greven.de) **Tel.:** 02571 800 90
Caritas Deutschland	**Online-Beratung:** https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/
Jugendamt Greven	**Adresse:** Kardinal-von-Galen-Str. 4, 48268 Greven **E-Mail:** jugendamt@stadt-greven.de **Tel.:** 02571 9220
Kreisjugendamt Steinfurt	**Adresse:** Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt **E-Mail:** jugendamt@kreis-steinfurt.de **Tel.:** 02551 69-2305
Jugendamt Emsdetten	**Adresse:** Am Markt 1, 48282 Emsdetten **E-Mail:** jugendamt@emsdetten.de **Tel.:** 02572 9220
Krisendienst der evangelischen Jugendhilfe	**Tel.:** 05459 98360 (nach 17:00 Uhr und am Wochenende)
Polizei	**Tel.:** 110

6.4 Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt durch Lehrkräfte/ Schulpersonal

Schüler*in vertraut sich einer Lehrkraft/Schulpersonal an (siehe Infos zu Gesprächsführung)

Lehrkraft/Schulpersonal vermutet Gewalt (Hinweise durch Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte,

Lehrkraft/Schulpersonal informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung...

- trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten.
- veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung.
- führt Gespräche mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.
- führt Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft.
- berät sich ggf. mit Stellvertretung, insoweit erfahrenerer Fachkraft, Krisenteam der Schule, und/oder Schulpsychologie.
- dokumentiert Umstände des Tatgeschehens sowie Gespräche mit den Beteiligten.

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs.3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Entsprechend ist bei weiterem an der Schule tätigen Personal an den Schulen bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts

Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft oder Fachkraft

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen

Schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten

Bei Hinweisen auf Übergriff

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger **ggf. Anzeige**

Bei Hinweisen auf Straftat

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger **Anzeige**

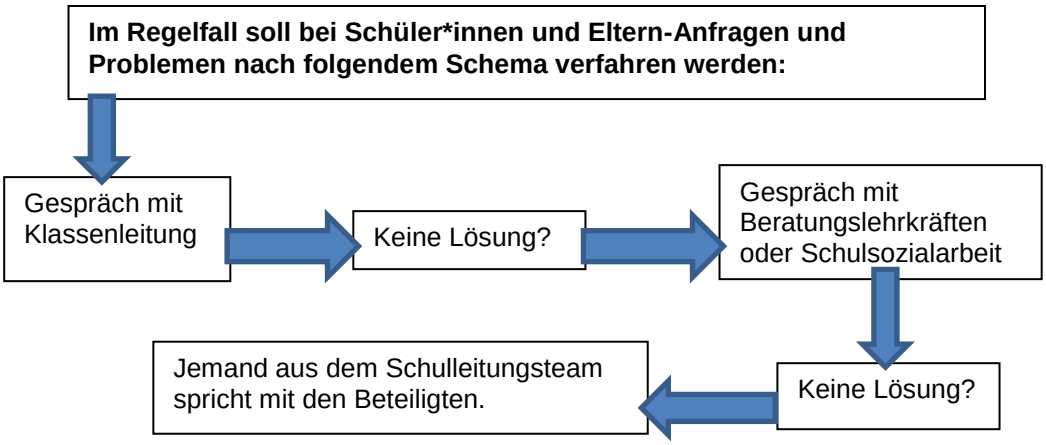
Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhörung des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

- Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

Dokumentation

7. Ansprechpartner*innen/Beschwerdestrukturen

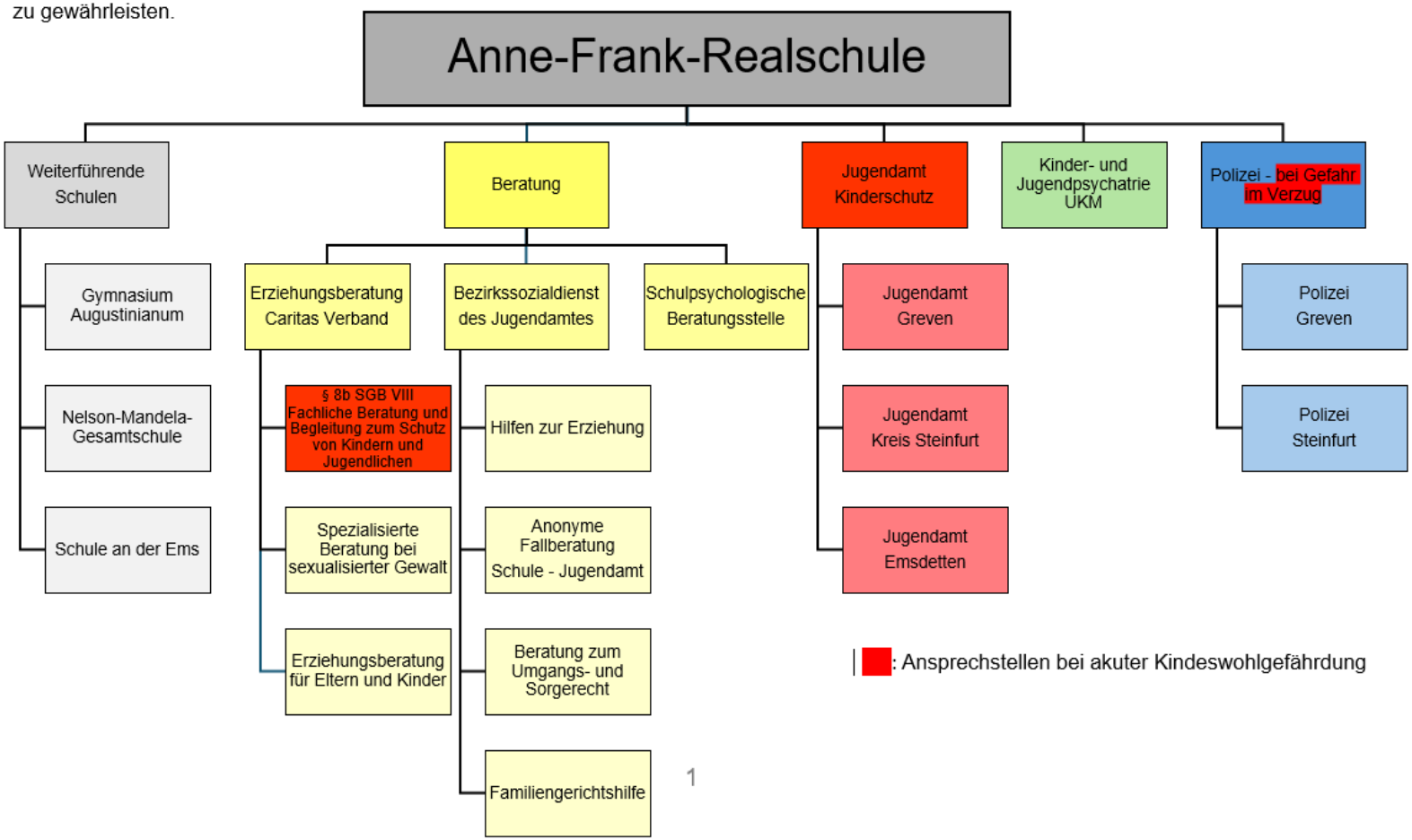


8. Kooperationen

Ein effektiver Kinderschutz erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen. In diesem Abschnitt werden die Kooperationsstrukturen dargestellt. Zudem sind wichtige Kontaktdaten aufgeführt, um schnelle und gezielte Unterstützung sicherzustellen.

8.1 Organigramm

Das folgende Organigramm zeigt die Struktur und die beteiligten Akteur*innen bei Krisen und im Kinderschutz an unserer Schule. Es bietet einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Einrichtungen und Personen, die zusammenarbeiten, um das Wohlergehen unserer Schüler*innen zu gewährleisten.



1

8.2 Kontaktdaten

Weiterführende Schulen in Greven

Gymnasium Augustinianum

Lindenstraße 68

Tel.: 02571/809290

Nelson-Mandela-Gesamtschule

Teichstraße 29

Tel.: 02571/57 88 10

Schule an der Ems

Lindenstraße 25

Tel.: 02571/6876

Beratung

Erziehungsberatungsstelle Caritas Greven

Ansprechpartnerin: Svenja Mersch

Tel.: 02572 157-39

E-Mail: mersch@caritas-emsdetten-greven.de

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Caritas Greven-Emsdetten

Ansprechpartner: Ingo Brokhues

Tel.: 02572 157-39

E-Mail: brokhues@caritas-emsdetten-greven.de

Bezirkssozialdienst des Jugendamtes

→ Beratung bei Erziehungsthemen und Krisen in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Heimerziehung, Beratung bei Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, Familiengerichtshilfe

Rathausstr. 21

Tel.: 02571 920264

Fachstelle Schule und Prävention/Bezirkssozialdienst

Anonyme Fallberatung Schule - Jugendamt

Ansprechpartnerin: Claudia Termöllen-Gausling

Tel.: 02571 920843

E-Mail: claudia.termoellen-gausling@stadt-greven.de

Schulpsychologische Beratungsstelle

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel: 02551 691579

E-Mail: rsb@kreis-steinfurt.de

Integrationsarbeit Hansaviertel

Ansprechpartnerin: Irmgard Hellmann de Manrique, Christa Kriete

Adresse: Bismarckstr. 36, 48268 Greven

Tel: 02571 920-258

E-Mail: irmgard.hellmann@stadt-greven.de oder christa.kriete@stadt-greven.de

Kinderschutz

(Zuständig ist das Jugendamt, in dessen Stadt das Kind lebt, es sei denn, das Kind muss akut in Obhut genommen werden. Eine Inobhutnahme in Greven kann nur durch das Grevener Jugendamt erfolgen.)

Erziehungsberatungsstelle Caritas Emsdetten-Greven § 8b SGB XIII Beratung

Caritas Greven-Emsdetten

Ansprechpartner: Ingo Brokhues

Tel.: 02572 157-39

E-Mail: brokhues@caritas-emsdetten-greven.de

Bezirkssozialdienst Jugendamt Greven Mitteilungen gem. § 8a SGB VIII

Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven

Tel.: 02571-920 0

Zuständig für: Grevener Kinder und Jugendliche

Jugendamt Emsdetten

Am Markt 1, 48282 Emsdetten

Tel.: 02572 922319

Zuständig für: Emsdettener Kinder und Jugendliche

Jugendamt Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Tel.: 02551-69 2305

Zuständig für: Kinder- und Jugendliche aus Altenberge, Hörstel, Hopsten, Ladbergen, Laer, Lengerich, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

Krisendienst/ Kinder- und Jugendschutzstelle

(Außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendämter im Kreis Steinfurt ist der Krisendienst der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland zuständig)

Kinder- und Jugendschutzstelle in Hörstel:

Tel.: 05459 98360

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Universitätsklinikum Münster Kinder- und Jugendpsychiatrie

Adresse: Schmeddingstr. 50, 48149 Münster

Sekretariat und 24h-Rufbereitschaft: 0251 83 53636

Polizei

Polizei Greven

Adresse: Grüner Weg 24, 48268 Greven

Tel.: 02571 928-0

E-Mail: poststelle.Steinfurt@polizei.nrw.de

Polizei Steinfurt

Adresse: Liedekerker Straße 70, 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 150

E-Mail: poststelle.Steinfurt@polizei.nrw.de

9. Fortbildungen

Durch gezielte Weiterbildung können Lehrkräfte besser auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler*innen eingehen und somit eine positive Lernumgebung schaffen. Eine Sensibilisierung mit dem Thema steigert die individuellen Handlungskompetenzen der Beschäftigten. In Bezug auf Kinderschutz gibt es hierfür eine vielfache Anzahl an Anbietern von Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen. Als anerkannte kostenlose Basisonlinefortbildung hat sich „Was ist los mit Jaron?“ bewährt.[3] Diese dauert 2-4 Stunden, kann zwischenzeitlich unterbrochen und fortgeführt werden, und bietet viele Materialien mit Hintergrundwissen zum Download an.

Weitere vertiefende Angebote im Raum NRW findet man u.a. hier:

- AJS NRW: https://ajs.nrw/veranstaltungsuebersicht-2

[3] Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2023, https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/infos/

- Der Kinderschutzbund. Landesverband NRW: https://www.kinderschutzbund-nrw.de/fortbildungen/
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/start
- Christina Schulze Föcking MdL (Stellv. *Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Staatsministerin a.D.)* (Fortlaufende Einladungen zu Fachgesprächen im Kreis Steinfurt)

10. Qualitätsmanagement

Evaluation des Konzepts

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Netzwerkgruppe „Kinderschutzkonzept der weiterführenden Schulen in Greven“ überprüft. Das Thema Kinderschutz wird einmal im Jahr in schulischen Gremien aufgegriffen.

Folgende Fragestellungen sollten dabei besonders berücksichtigt werden:

- Gab es gesetzliche Änderungen?
- Gab es Situationen bzw. Vorfälle, die die Stärken oder Schwachstellen des Konzepts und/ oder der festgelegten Abläufe verdeutlicht haben?
- Ist das Konzept im Alltag umsetzbar oder müssen Teile überarbeitet werden?

An der Entwicklung und Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes sind folgende Personen beteiligt:

Anne-Frank-Realschule Greven:
Holger Deinl, Inga Stude, Anna Wagner
Gymnasium Augustinianum Greven:
Andreas Henke, Hendrik Tarvenkorn, Miriam Brünink, Sina Schulz,
Jugendamt der Stadt Greven:
Babara Damhorst, Claudia Termöllen-Gausling
Nelson-Mandela-Gesamtschule Greven:
Ingo Krimphoff, Julia Neufeldt, Judith Dall, Kerstin Dirting, Roland Hericks, Wilma Böckermann
Schule an der Ems Greven - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Andrea Wedemeyer, Lisa Brinner, Sara Ernsting, Volker Knapheide

11. Anhang

KINDERSCHUTZ

ARBEITSHILFE FÜR SCHULPERSONAL IN GREVEN

Inhaltsverzeichnis Anhang

1.GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG ZUR MÖGLICHENKINDESWOHLGEFÄHRDUNG 2
1.1. ANZEICHEN MIT HOHEM GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL 2
1.2. ÄUßERES ERSCHEINUNGSBILD DES KINDES 3
1.3. VERHALTEN DES KINDES 4
1.4. SCHULISCHE SITUATION DES KINDES 5
1.5. SITUATION DER FAMILIE / RISIKOFAKTOREN 6
1.6. VERHALTEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN 7
2.EINSCHÄTZUNG VERLETZUNGEN 8

Kinderschutz Checkliste Greven

1.Gefährdungseinschätzung zur möglichen Kindeswohlgefährdung

Für an Schule arbeitende Personen, bei einem Verdacht von Kinderschutzsituationen mit relevanten Kriterien ggf. zur Fallvorstellung beim Jugendamt.

Name des Kindes:

geb. am:

Klasse:

Fallführende Fachkraft Datum:

1.1. Anzeichen mit hohem Gefährdungspotential (dringender Handlungsbedarf → direkte Mitteilung an die Schulleitung/Jugendamt/Beratungsstelle)

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Das Kind bittet aktiv um Schutz (Schulleitung + Jugendamt)	☐	
2. **Das Kind äußert Suizidabsichten** (Schulleitung + Eltern/Erziehungsberechtigte + UKM)	☐	
3. Das Kind berichtet über einen sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung in der Schule/ außerhalb der Schule (Kinderschutzkonzept 6.2.)	☐	

1.2. Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche ohne erklärbare Ursache *(siehe Anhang Deutscher Kinderverein)*	☐	
2. Kleidung (z.B. ständig witterungs-unangemessene und/oder dreckige Kleidung)	☐	
3. Körperhygiene (z.B. Ungezieferbefall, fehlende Zahnhygiene, ungewaschen, Hautirritationen)	☐	
4. Mangelnde medizinische Versorgung	☐	
5. Häufig krank	☐	
6. Mangel- oder Fehlernährung, Essstörung	☐	

Sonstige Anhaltspunkte:

1.3. Verhalten des Kindes

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Wiederholte oder schwere gewalttätige oder sexualisierte Übergriffe gegen andere Personen	☐	
2. Äußerung des Kindes und oder Dritter die auf Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung hinweisen *(möglichst wortgetreu dokumentieren)*	☐	
3. Sucht (Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum wirkt benommen/berauscht, Mediennutzung)	☐	
4. Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	☐	
5. Persönlichkeitsveränderung (z.B. innerer Rückzug, …)	☐	
6. Hält sich wiederholt zu/an unangemessene/n Zeiten und Orten auf	☐	
7. Begeht häufig Straftaten	☐	
8. Einnässen	☐	
9. Veränderung des Sprachverhaltens	☐	

Sonstige Anhaltspunkte:

1.4. Schulische Situation des Kindes

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Fehlt häufig (z.B. entschuldigt, unentschuldigt, Verweigerung Schulbesuch, Muster von Fehlzeiten, unpünktlich)	☐	
2. Auffällige Schwankungen im Lernverhalten (z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, plötzlicher Leistungsabfall)	☐	
3. Fehlende Materialien	☐	
4. Kommt ständig übermüdet zur Schule/schläft im Unterricht ein	☐	
5. Ist häufig ohne Essen und Trinken in der Schule	☐	

Sonstige Anhaltspunkte:

1.5. Situation der Familie / Risikofaktoren

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Familie lebt in ungünstigen materiellen, wirtschaftlichen Verhältnissen	☐	
2. Familie lebt sehr isoliert ohne Sozialkontakte	☐	
3. Der Haushalt ist vermüllt/stark verdreckt/Schimmel	☐	
4. Psychische Beeinträchtigung/ Suchterkrankung/ Behinderung	☐	
5. Es sind immer wieder/ auch für längere Zeit fremde Personen im Haushalt	☐	

Sonstige Anhaltspunkte:

1.6. Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten

In Bezug auf Schule

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele /Ergänzungen / Nachfragen*
1. Sind nicht erreichbar	☐	
2. Zeigen kein Interesse an der Förderung und Entwicklung des Kindes/nehmen keine Hilfsangebote an	☐	
3. Halten sich nicht an schulische Termine/ Vereinbarungen	☐	
4. Verweigerung einer ärztlichen Behandlung/ Verweigerung von therapeutischer Hilfe	☐	

In Bezug auf häusliche Umgebung

	Zutreffend	*Beobachtungen / Kommentare / Beispiele / Ergänzungen / Nachfragen*
1. Hinweise auf körperliche Gewalt	☐	
2. Hinweise auf psychische Gewalt (erniedrigen, verspotten, entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen)	☐	
3. Uneingeschränkter Zugang zu: (altersunangemessene Medien, Drogen/Medikamente)	☐	
4. Langfristig ohne Aufsicht	☐	
5. Isolierung des Kindes	☐	
6. Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung	☐	

Sonstige Anhaltspunkte:

2. Einschätzung Verletzungen

